

6 AKTIONSPLAN

Es erfolgte die Erarbeitung eines Aktionsplanes, welcher schlüssig mit der Beschreibung der LES und ihrer Ziele nach Art. 33 Abs. 1 c) ESIF-VO und aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs nach Art. 33 Abs. 1 b) ESIF-VO abgeleitet wurde. Der Aktionsplan dient der Umsetzung der Ziele und Teilziele durch die Fixierung konkreter Maßnahmen bzw. Handlungsschwerpunkte. Er enthält damit die wesentlichen Aktivitäten der Region für die Förderperiode 2014 - 2020. Gleichzeitig soll er als Instrument zur flexiblen Planung und Steuerung der (Projekt-)Aktivitäten der Region genutzt werden. Kernbestandteile sind die jeweilige maßnahmenbezogene Budgetierung sowie die Festlegung der konkreten Fördersätze für die in Frage kommenden Antragsteller. In den Arbeitsgruppen erfolgte hierzu die gemeinsame Entscheidungsfindung der regionalen Akteure.

6.1 Allgemeine Regeln zur Anwendung des Aktionsplanes

Innerhalb des Aktionsplanes wurden die einzelnen fortlaufend nummerierten Maßnahmen den strategischen Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet. Die Ziele entsprechen den ermittelten lokalen Erfordernissen und Bedarfen. Sie dienen weiterhin den Zielstellungen des EPLR 2014 bis 2020, den darin formulierten Hauptanliegen und berücksichtigen die in Frage kommenden Schwerpunktbereiche der Unionsprioritäten gem. Art. 5 der ELER-VO. Die strategischen Ziele wurden entsprechend ihrer Bedeutung für den LEADER-Entwicklungsprozess und in Abhängigkeit der Budgetierung priorisiert (Priorität 1 bis 3). Die Maßnahmen des Aktionsplanes wurden den jeweiligen übergeordneten ELER-Prioritäten zugeordnet. Zur Bewertung der Zielerreichung wurden Indikatoren (Indikator = Anzeiger) entwickelt, die zum einen mit einem vertretbaren (bzw. leistbaren) Arbeitsaufwand erfassbar und zum anderen nachvollziehbar, vergleichbar, weitestgehend objektiv und messbar sind. Mit den maßnahmenbezogen festgelegten Indikatoren soll die Ausgangslage 2014 mit dem angestrebten Zielzustand 2020 verglichen werden. Im Sinne der Wahrung der Praktikabilität und der Messbarkeit des Erfolgs wurde zumeist der Indikator „zu realisierende Vorhabenanzahl“ gewählt. Der zu erreichende Zielzustand korrespondiert dabei jeweils mit dem zur Verfügung stehenden Budget innerhalb der Maßnahme. Die Budgetierung berücksichtigt gleichermaßen die prioritär umzusetzenden Ziele sowie die in der Region bestehenden und ermittelten Bedarfe. Die der Region vorgegebene Budgetorientierung bezüglich der ELER-Mittel wurde demgemäß vollständig auf die Maßnahmen verteilt.

Verhältnis zu anderen ESI-Fonds und Fachförderungen

Bei der Erstellung und Festlegung der Förderbedingungen im Aktionsplan wurden die Maßnahmen konzept- und zielkonform gesetzt und mit ELER-Mitteln bedarfsgerecht budgetiert. Zusätzlich wurden weitere in Frage kommende ESI-Fonds (z.B. EFRE, ESF) sowie Fachförderprogramme und –richtlinien benannt und zugeordnet.

Bereits mit der Programmierung und Koordinierung der Förderrichtlinien ist zu beachten, dass Doppelförderungen vermieden bzw. ausgeschlossen werden. Durch

die gemeinsame Ausrichtung der ESI-Fonds sollen sich zudem Synergieeffekte durch die abgestimmte Kombination der Instrumente ergeben. Bei der Erstellung der LES war zu beachten, dass die ELER-Förderung den Fokus auf die ländliche Entwicklung unter Anwendung des LEADER-Ansatzes in der gesamten Breite sowie die Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen legt. EFRE setzt den Schwerpunkt im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (v.a. KMU / FuE), der Verringerung der CO₂-Emissionen, der Risikoprävention sowie der nachhaltigen Stadtentwicklung. Der ESF verfolgt u.a. beschäftigungs- und sozialpolitische Ziele, nicht investive Ansätze zur nachhaltigen Stadtentwicklung und unterstützt Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation.

Für die LES ergibt sich aus dem Verhältnis der ESI-Fonds, dass förderfähige Vorhaben im Rahmen der ländlichen bzw. regionalen Entwicklung grundsätzlich über ELER gefördert werden. Darüber hinaus können geeignete Vorhaben, die im Rahmen der Unterstützung des LEADER-Prozesses auf lokaler Ebene entwickelt wurden, nach dem Vorrangprinzip im Rahmen der Standardförderung des EFRE unterstützt werden. Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben der LEADER-LAG werden nicht über EFRE gefördert.

Im Rahmen von Kooperationsvorhaben in LEADER können nichtinvestive und investive Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und die Schaffung von Clustern und Netzwerken unterstützt werden. Aus EFRE werden allerdings keine LAG als Projektträger gefördert. Bedingung für die Förderung über LEADER ist die Kohärenz mit der LEADER-Strategie, den Zielen des ELER, dem EPLR 2014 – 2020 und ggf. anderen ESI-Fonds sowie den allgemeinen gesetzlichen Regelungen und der Ausschluss der Doppelförderung.

Für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 gilt, dass bei kommunalen Vorhaben Fachförderungen grundsätzlich prioritär einzusetzen sind. Damit sollen nicht erforderliche Abschmelzungen des ELER-Budgets vermieden werden. Durch die kommunalen Antragsteller ist deshalb bereits innerhalb der Kohärenzprüfung zu erklären bzw. nachzuweisen, dass für beantragte Vorhaben keine Förderung nach anderen Fachförderprogrammen möglich ist bzw. nicht erfolgen kann.

Förderung/Fördersätze

Die Förderung ist entsprechend der europäischen Vorgaben für die ländliche Entwicklung in Abstimmung auf die ESIF-VO unter Berücksichtigung des LEADER-Ansatzes und der Hauptanliegen/Ziele des EPLR 2014 – 2020 im Freistaat Sachsen sowie der entwickelten Strategie und der ermittelten regionalen Bedarfe der LES der Zwönitztal-Greifensteinregion ausgelegt. Dabei wurden innerhalb der Fördermaßnahmen Kommunen, Unternehmen, Private und Sonstige (z.B. Kirchen, Vereine, Zweckverbände, LAG) berücksichtigt. Darüber hinaus beruhen Förderung und Fördersätze auf den Vorgaben nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014).

Bei wirtschaftlichen Tätigkeiten oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen können sich aus dem Beihilferecht Einschränkungen bei den Fördersätzen ergeben.

Die Budgets sind auf Zielebene verbindlich, d.h. Budgetumschichtungen unterhalb der Budgets auf Zielebene sind durch die LAG selbst steuerbar.

Sonstige, allgemeingültige Regeln für investive Maßnahmen

- Die Förderung von Planungsleistungen (Leistungsphase 1 – 8 HOAI) wird auf 20 % der förderfähigen Gesamtkosten begrenzt (ohne Baunebenkosten),
- Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen jedoch zur Erreichung des Zweckes nicht explizit erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig,
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist nicht förderfähig

Vorhabenbezogene Förderuntergrenzen

Die Untergrenze für förderfähige Vorhaben im Rahmen der LES entspricht der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014).

Vorhabenbezogene Förderobergrenzen

Innerhalb der Einzelmaßnahmen wurden tlw. Förderobergrenzen festgelegt, um die Einzelvorhaben zu deckeln, so dass die angestrebte Mindestanzahl an Vorhaben (vgl. Zielzustand 2020) ermöglicht und ein größtmöglicher regionaler Mehrwert erzielt werden kann.

Regionale Schwerpunktaufgaben

Im Rahmen der LES werden innerhalb der Maßnahmen regionale Schwerpunkte (RS) gesetzt und überregional abgestimmte Kooperationen und Vernetzungen (ÜKV) festgelegt.

Evaluierung

Der Aktionsplan ist im Zuge der Umsetzung der LES permanent bezüglich der gesetzten Parameter zu überprüfen. Notwendige Präzisierungen und Korrekturen insbesondere von Budgetumschichtungen zwischen den Maßnahmen können in einem halbjährigen Rhythmus vorgenommen werden. Auch die zugehörigen Maßnahmenbeschreibungen sowie die Kriterien zur Vorhabenauswahl und zum Ranking können halbjährlich überprüft und präzisiert werden. Diese Regelungen zur Evaluierung und Korrektur sind grundsätzlich nur dann zulässig, sofern damit kein Verstoß mit übergeordneten Vorgaben bzw. Richtlinien der EU sowie des Freistaates Sachsen verbunden ist.

Im Zuge der Zwischenevaluierung 2018 sind erforderlichenfalls auch grundsätzlichere Änderungen bzw. Überarbeitungen des Aktionsplanes möglich.

Hinweis:

Die innerhalb der Maßnahmenbeschreibung aufgeführten Planungen und Programme stellen i.d.R. für den Antragsteller als auch das Entscheidungsgremium der LAG bei der Vorhabenauswahl zu berücksichtigende übergeordnete Vorgaben dar, die beachtet werden sollen, um die Konformität des Vorhabens mit diesen Strategien und Plänen jeweils sicherstellen zu können.

Priorität	1				
Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen				
Indikator	Anzahl DUP und sonstige Vorhaben	Anzahl Vorhaben	geschaffene Arbeitsplätze	Anz. rückgebauter Gebäude	Anzahl unterstützender Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0	0	0
Zielzustand 2020	5	25	10	20	10
Nr. der Maßnahme	1	2	3	4	5
Maßnahme	Konzeptionelle Grundlagen für den Dorfbau	Infrastrukturvorhaben der Daseinsvorsorge	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Wohn- und gewerbliche Zwecke	Rückbauvorhaben	Unterstützung von Vereinen (nichtinvestive Vorhaben)
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS	RS			ÜKV
Fonds	GAK/ andere FF ELER	EFRE ELER	ELER	EFRE ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz					
- Kommunen	80%	70%	50 %	50 %	
- Unternehmen	50%	50%	50%	50%	
- Private			35% - 50% ¹	50 %	
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)	80%	70 %	70%	50%	80 %
Budgetierung	8.496.000 €				
Höchstförderung		600.000 €	150.000 €	200.000 €	20.000 €

¹ Erhöhte Förderung von jungen Familien: für im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren erhöht sich die Förderung beim 1. Kind um 5 Prozent und bei 2 und mehr Kindern um 15 Prozent; ebenfalls erhöhte Förderung bei Mehrgenerationenwohnen: wenn mehr als 2 Generationen das Objekt bewohnen, erhöht sich die Förderung um 15 Prozent

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen

Kapitel 6.2

Priorität	1			
Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung			
Indikator	Anzahl Vorhaben	Bürgerbefragung	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	—	0	0
Zielzustand 2020	10	Umfrage ergibt Verbesserung	5	3
Nr. der Maßnahme	6	7	8	9
Maßnahme	Kommunaler Straßenbau und begleitende Infrastruktur	Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten, öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)	Ländlicher Wegebau	Breitbandausbau
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS	RS/ üKV	RS	
Fonds	ELER	Budget für den ÖPNV im LKR ERZ	ELER	GAK ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b(P)
Fördersatz				
- Kommunen	70%		70%	
- Unternehmen			50%	50%
- Private			50%	80%
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)			50%	80%
Budgetierung	2.585.000 €			
Höchstförderung			50.000 €	30.000 €

RS - Regionale Schwerpunkte / üKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen



Priorität	2	
Ziel 3	Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung	
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl unterstützender Maßnahmen
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	5	3
Nr. der Maßnahme	10	11
Maßnahme	Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte, Öffentlichkeitsarbeit	Fachkräftesicherung
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS	RS/ ÜKV
Fonds	ESF EFRE ELER	ESF ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen		80%
- Unternehmen	60%	60%
- Private		
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)		80%
Budgetierung	298.000 €	
Höchstförderung		

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen



Kapitel 6.2

Priorität	2	
Ziel 4	Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus	
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	5	15
Nr. der Maßnahme	12	13
Maßnahme	Qualitätssteigerung von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen	Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS/ ÜKV	RS/ ÜKV
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen	60 %	80%
- Unternehmen	60%	60%
- Private	60%	60%
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)	60%	80%
Budgetierung	2.240.000 €	
Höchstförderung		

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen

Priorität	2		
Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung		
Indikator	Anzahl Konzeptionen	Anzahl unterstützender konzeptioneller Grundlagen	Anzahl unterstützender investiver Projekte
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	4	10	15
Nr. der Maßnahme	14	15	16
Maßnahme	interkommunal bzw. regional bedeutsame Konzeptionen, Aufbau regionales GIS und datenbank-basiertes Informationssystem	Vorbereitung innovativer Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz	Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS, ÜKV	RS	RS
Fonds	EFRE ELER	ELER	EFRE ELER
ELER Priorität	6b (P), 5c	6b(P)	6b(P)
Fördersatz			
- Kommunen	80%	70%	70%
- Unternehmen		50%	50%
- Private		50%	50%
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)	80%	80%	80%
Budgetierung	255.000 €		
Höchstförderung			

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - überregionale Kooperationen und Vernetzungen

Priorität	3		
Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr		
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	12	15	6
Nr. der Maßnahme	17	18	19
Maßnahme	Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt	Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen inkl. Pflegemaßnahmen	Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation	RS		RS/ ÜKV
Fonds	ELER	Fachförderung ELER	EFRE ELER
ELER Priorität	6b(P)	6b(P)	6b(P)
Fördersatz			
- Kommunen	80%	80%	80%
- Unternehmen	50%	50%	60%
- Private	60%	60%	60%
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)	80%	80%	80%
Budgetierung	200.000 €		
Höchstförderung			

RS - Regionale Schwerpunkte / ÜKV - Überregionale Kooperationen und Vernetzungen

Priorität	—	
	Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES	
Indikator	geschaffene Arbeitskräfte	Anzahl Vorhaben und Maßnahmen
Ausgangslage 2014	1	0
Zielzustand 2020	2	3
Nr. der Maßnahme	20	21
Maßnahme	Laufender Betrieb der LAG/ Regionalmanagement einschließlich Sensibilisierung	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben
Schwerpunktaufgabe/ Kooperation		RS
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz		
- Kommunen		80%
- Unternehmen		50%
- Private		50%
- Sonstige (z.B. Vereine, Kirchen, Zweckverbände, LAG)	95%	80%
Budgetierung	875.000 €	130.000 €
Höchstförderung		

RS - Regionale Schwerpunkte

6.3 Maßnahmenbeschreibung

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten/ notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 1	Konzeptionelle Grundlagen für den Dorfbau
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Erstellung von komplexen und integrierten Konzepten und Strategien zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels unter Einbeziehung und Sensibilisierung der Bevölkerung
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Dorfumbauplänen (DUP) • Schaffung konzeptioneller Grundlagen und Unterstützung des Projektmanagements zur Vorbereitung von Vorhaben des Dorfbaus • Einzelkonzeptionen zum Umbau von Dorf- oder Stadtgebieten, Gebäudekomplexen oder städtebaulich bedeutsamen Einzelobjekten
maßnahmen- spezifische Kohärenz- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Bedarfsbegründung • bei DUP-Erstellung, Umsetzung des modularen Leistungsbildes des LfULG Sachsen als Grundlage eines demographiegerechten Dorfbaus
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 2	Infrastrukturvorhaben der Daseinsvorsorge
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Bedarfsgerechte Entwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum unter Beachtung und Umsetzung der Anpassungserfordernisse des demographischen Wandels
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und bedarfsgerechter Umbau • Förderung notwendiger Umnutzungen, Rückbauten (nur bei Notwendigkeit zur Zielerreichung für Sanierungen, Um- und Ausbauprojekten), Neubaumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> → öffentliche Grundversorgungseinrichtungen → öffentliche Sport- und Freizeitanlagen → Öffentlich zugängliche Freiflächen in Ortslagen → medizinische Einrichtungen der örtlichen Grundversorgung → sozio-kulturelle Einrichtungen → Vereisanlagen → Kirchliche Gebäude, Trauerhallen, Friedhöfe → zugehörige Außenanlagen → sonstige begleitende Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung von Dorfzentren • Sicherung der Grundversorgung und Unterstützung innovativer Ideen • Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, öffentlichen Gebäuden und Grundversorgungseinrichtungen • Berücksichtigung von Anforderungen für alle Altersgruppen, der sozialen Inklusion, der Chancengleichheit sowie der Gleichberechtigung
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Bedarfsplänen und DUP (soweit vorliegend) • Errichtung von Neubauten ist nur bei Unwirtschaftlichkeit von Sanierungen bzw. Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen zulässig <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Kegel- und Bowlingbahnen, Fitnesscenter, Golf- und Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder, Maßnahmen im Inneren von Kirchen (Kirchenschiff) • Fahrzeuge • Einrichtungen, die üblicherweise gewerblich betrieben werden können
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen • Berücksichtigung der Belange der regionalen Baukultur
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • DUP/ INSEK • Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ • Gesamtstrategie „Gute Pflege in Sachsen“ • Initiative Ländliche Infrastruktur Deutschland • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten/ notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 3	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Wohn- und gewerbliche Zwecke
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Um- und Wiedernutzung von Gebäuden für Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen sowie Einrichtungen der lokalen Grundversorgung. Ziel ist insbesondere die funktionelle und gestalterische Erhaltung und Aufwertung der Siedlungskerne und städtebaulich bedeutsamer Ortsbereiche.
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Um-/Wiedernutzung für Wohnen → Schaffung von Wohneigentum zur Eigennutzung durch den Eigentümer (Antragsteller) bzw. bis Verwandtschaft 3. Grades → altengerechte und behindertengerechte Wohnformen → Mehrgenerationenwohnen • Um-/Wiedernutzung für Gewerbe → Anpassung / Gestaltung demographischer Wandel → besonderer lokaler bzw. regionaler Mehrwert → Vorhaben / Gewerbe dient Sicherung örtlicher Nah- und Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
maßnahmen- spezifische Kohärenz- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Soweit eine erhöhte Förderung als junge Familie oder für Mehrgenerationenwohnen in Anspruch genommen werden soll, hat der Antragsteller eine entsprechende Erklärung abzugeben und die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen • Übereinstimmung der Maßnahme mit Zielen und Vorgaben des DUP (soweit vorliegend) • bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • bei Neugründung von Unternehmen Stellungnahme der zuständigen Kammer <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Nah- und Grundversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben • mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung • alleiniger Dachgeschossausbau oder bloße Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes (z.B. durch Anbauten) • bei Um- und Wiedernutzung für Wohnen Gebäude, die nach 1945 errichtet wurden (außer denkmalgeschützte Gebäude)
Hinweise	• Berücksichtigung der Belange der regionalen Baukultur
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen / Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 4	Rückbauvorhaben
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Abbruch brachgefallener, nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz, die das örtliche Erscheinungsbild beeinträchtigt und mögliche Folgemaßnahmen blockiert Ziel ist die Revitalisierung erschlossener, lagegünstiger, innerörtlicher Flächen (Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich) oder im Falle der Renaturierung die Erhöhung des örtlichen Grün- und Freiflächenanteils sowie die komplexe Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch von Gebäuden oder Teilabbruch (Gebäudeteile) → z.B. vormalige Wohngebäude, Wohn- und Geschäftshäuser, Läden, Gasthöfe • Entsiegelungsmaßnahmen von zugehörigen Funktionsflächen (z.B. Zufahrten, Stell- und Lagerflächen) • Wiederherrichtung der Geländeoberfläche
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines schlüssigen Nutzungskonzeptes für die Folgenutzung (Revitalisierung, Renaturierung) • Übereinstimmung mit Zielen und Vorgaben des DUP (soweit vorliegend) <u>Ausschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau großer Agrar- und Industriebrachen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ • Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 1	Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen
Maßnahme 5	Unterstützung von Vereinen (nichtinvestive Vorhaben)
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Nichtinvestive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, der regionalen Identität, einer regionalen "Mit-Mach-Kultur" und der Vereinstätigkeit
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung des bürgerschaftlichen Engagements / Vereinstätigkeit •Jugend-, Sport-, Sozial- und Seniorenprojekte •Traditions-, Brauchtum- und Kulturpflege •vorrangige Unterstützung von lokalen, regionalen und überregionalen Verbund- und Netzwerkbildungen •kreative Projekte
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> •Vorliegen einer schlüssigen und tragfähigen Konzeptidee <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • laufende Betriebskosten

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 6	Kommunaler Straßenbau und begleitende Infrastruktur
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Sicherung der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, Bereitstellung einer bedarfsgerechten kommunalen Straßeninfrastruktur, Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes sonstige begleitende Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsinfrastruktur und zugehörige Nebenanlagen in Rechtsträgerschaft / Baulast der Kommunen • Gemeindeverbindungsstraßen • Orts-/Anliegerstraßen • Stellplätze in Ortslagen • innerörtliche Gehwege • Straßen- und sonstige Außenbeleuchtungsanlagen • Stützmauern / Brücken • Straßenentwässerungsanlagen, die der Straßenbaulastträger im unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme zu leisten hat • Einbringen von Leerrohrinfrastruktur • mit dem Infrastrukturvorhaben in Verbindung stehende Grünmaßnahmen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungsanlagen, wenn sie dem Stand der Technik und der Energieeffizienz entsprechen • Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß / bei fachlicher Vertretbarkeit sind Teilversiegelungen zu bevorzugen • Ausbau erfordert mindestens komplette Deckensanierung
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • begleitende Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur sind so auszulegen, dass sie sich in die dörfliche bzw. örtliche Umgebung sowie das Ortsbild gestalterisch einfügen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<p>LEP 2013 Landesverkehrsplan 2025 Kreisstraßenkonzeption Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen Initiative Ländliche Infrastruktur Deutschland</p>

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 7	Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten, öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung der Neuorganisation des ÖPNV im LKR ERZ unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel (vgl. detaillierte Maßnahmenbeschreibung)
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Überregionales Kooperationsprojekt aller LEADER-Regionen im LKR ERZ • Überregional abgestimmte Neuausrichtung des ÖPNV-Netzes • Abstimmung und Koordinierung mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge und dem Tourismusverband Erzgebirge
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Landesverkehrsplan 2025 • Nahverkehrsplan Erzgebirgskreis • Chemnitzer Modell • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 8	Ländlicher Wegebau
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Ausbau des Radwegenetzes, Abbau von Defiziten der landwirtschaftlich genutzten Wegeinfrastruktur, Beseitigung von Erschließungslücken, bedarfsgerechte Instandsetzung und Ausbau von Wegen mit Anschluss an die Ortsstraßen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Neubau ressortübergreifend nutzbarer - land-, forstwirtschaftlicher Wegeinfrastruktur, insbesondere von Lückenschlüssen im Wegenetz • Aus- und Neubau touristischer Wegeinfrastruktur (Rad-, Wander- und Reitwege), insbesondere von Lückenschlüssen im Wegenetz • Straßenentwässerungsanlagen, die der Straßenbaulastträger im unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme zu leisten hat • mit dem Infrastrukturvorhaben in Verbindung stehende Grünmaßnahmen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	• Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß / bei fachlicher Vertretbarkeit sind Teilversiegelungen zu bevorzugen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014 • Radverkehrskonzeption des Erzgebirgskreises

Ziel 2	Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung
Maßnahme 9	Breitbandausbau
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Beseitigung von Erschließungsdefiziten /-lücken außerhalb der Netzausbaugebiete
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung von abgelegenen Siedlungssplittern und Einzelstandorten
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenerklärung/Bestätigung, dass kein planmäßiger Netzausbau oder sonstige leistungsfähige technische Lösung erfolgt <u>Ausschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lagen innerhalb eines Netzausbaugebietes • Ortslagen/ Ortsteile
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Offensive Sachsen • Digitale Agenda Sachsen • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 3	Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung
Maßnahme 10	Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen zum Aufbau von Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte, Öffentlichkeitsarbeit
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung von Investitionen beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, der Direktvermarktung, ergänzender Erwerbsquellen für Landwirte sowie innovativer Vorhaben zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels insbesondere zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung von Unternehmen regionstypischer und traditioneller Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen • Schaffung oder Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Kundenparkplätze, barrierearme Zugangsmöglichkeiten) • Schaffung alternativer Einkommensquellen für die Landwirtschaft • Einrichtung regionaler Wertschöpfungsketten und der Direktvermarktung regionaler Produkte (z.B. Hofläden, Werksverkäufe) • Unterstützung innovativer unternehmerischer Tätigkeiten zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels mit regionalem Mehrwert zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum • Vermarktungs- und Entwicklungskonzepte
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen • Vorhaben dient der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Direktvermarkter sowie landwirtschaftliche Betriebe <u>Ausschlüsse:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mobile Gegenstände, Fahrzeuge
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen • Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen • Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 3	Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung
Maßnahme 11	Fachkräftesicherung
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung regionaler und überregionaler Fachkräfteinitiativen Unterstützung beim Erhalt und der Entwicklung wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze Berücksichtigung gewerblicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Bedarfe
Gegenstand	Nichtinvestive Vorhaben im Bereich der Netzwerkarbeit von Unternehmen, Schulen und Kommunen Vorhaben zur Fachkräftesicherung in Unternehmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen / Programme / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftestrategie Sachsen 2020 • Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen • Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen • Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept • Handlungskonzept Demografie des Freistaates Sachsen • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 4	Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus
Maßnahme 12	Qualitätssteigerung von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Qualitätssteigerung und bedarfsgerechte Entwicklung von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen (Gaststätten, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Pensionen, Hotels), Camping, Jugendherbergen sowie vergleichbare Einrichtungen; dazu gehören die Verbesserung der Qualität bestehender Einrichtungen und die Entwicklung von neuen Angeboten, die das Qualitätsniveau der Region erhöhen; Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen; Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, die der Qualitätssteigerung und einer bedarfsgerechten Entwicklung bestehender Gastronomie – und Beherbergungseinrichtungen dienen • Vorhaben, die der Schaffung von neuen Beherbergungsangeboten dienen, wenn neue Zielgruppen erschlossen oder Angebotsvielfalt erhöht wird (z.B. Bett & Bike, Reiterunterkünfte, barrierefreie Beherbergung, Urlaub auf dem Bauernhof, familienfreundliche Unterkünfte) • Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme) • Unterstützung touristischer Leistungserbringer bei der Einführung von anerkannten Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • mit Antragstellung ist eine Stellungnahme des TVE zum Vorhaben vorzulegen • Verpflichtungserklärung, dass mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist die Qualitätsstandards (Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem durch z.B. DEHOGA bzw. DTV) bei Beherbergungseinrichtungen gewährleistet werden • bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen • Bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote werden neue Zielgruppen erschlossen oder die Angebotsvielfalt erhöht • Vorhaben, die sich auf Beherbergungseinrichtungen (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Pensionen, Hotels) mit bis zu 30 Gästebetten (nach Umsetzung des Vorhabens), Camping, Jugendherbergen und vergleichbare Einrichtungen oder gastronomische Einrichtungen beziehen • Vorhaben an einer bestehenden Gastronomieeinrichtung führt zur Verbesserung im Bereich Multifunktionalität, Barrierereduktion, Familienfreundlichkeit, Sicherheit, energetische Sanierung oder Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung und Umsetzung der Destinationsstrategien und Themenschwerpunkte des TVE • Angepasstheit des Vorhabens an Außenmarketingstrategien des TVE sowie Innenmarketingstrategien der Region
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Tourismusstrategie Sachsen • Destinationsstrategie Erzgebirge

Ziel 4	Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus
Maßnahme 13	Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechte Entwicklung touristischer Infrastruktur sowie sonstiger Angebote; Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen für touristische Infrastrukturen; Vernetzung touristischer Angebote; Weiterentwicklung aktiver Erholungsformen und sonstiger Sport- und Freizeitangebote; Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung oder Erweiterung touristischer Infrastrukturen mit regionalem Mehrwert für Aktiv- und Erlebnisangebote (z.B. Themenspielflächen, Qualitätsverbesserung musealer Einrichtungen, Beschilderung, Informationspunkte, Wanderparkplätze, Ausbau E-Bike-Netz und Netz an Verleihstationen) • Nichtinvestive Vorhaben, die der Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und der Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur dienen • Unterstützung touristischer Leistungserbringer bei der Einführung von anerkannten Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings • Unterstützung und überregionale Abstimmung zu Themenschwerpunkten des Tourismusverbandes Erzgebirge
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • mit Antragstellung ist eine Stellungnahme des TVE zum Vorhaben vorzulegen • bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich • Angaben zur demografischen Plausibilität des Vorhabens • Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in den Ausbau bestehender oder die Neuanlage von Rad-, Wander- und Reitwegen • Fahrzeuge
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen • Beachtung und Umsetzung der Destinationsstrategien und Themenschwerpunkte des TVE • Angepasstheit des Vorhabens an Außenmarketingstrategien des TVE sowie Innenmarketingstrategien der Region
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Tourismusstrategie Sachsen • Destinationsstrategie Erzgebirge

Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung
Maßnahme 14	interkommunal bzw. regional bedeutsame Konzeptionen, Aufbau regionales GIS und datenbankbasiertes Informationssystem
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	<p>Regionales Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagement Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die damit verbundene Neuversiegelung sollen minimiert werden. Dazu sind zunächst die konzeptionellen Grundlagen zu schaffen. Ziel ist die Einführung eines regionalen Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagements. Dazu sind GIS-basierte Kataster für Innenentwicklung, Brachflächen, Leerstände und Ausgleichsmaßnahmen anzulegen. Auf dieser Grundlage sollen der Rückbau, die Revitalisierung sowie die Renaturierung von Brachflächen regional umgesetzt werden. Im Zuge von Renaturierungen sollen Flächen der Primärproduktion, dem Hochwasserschutz sowie Natur- und Landschaft zurückgegeben werden.</p> <p>Ökokonto- und Ausgleichsflächenpool Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen zur regionalen und überregionalen Koordinierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft, der Verbesserung der Biodiversität, der Lebensraumausstattung und des Biotopverbundes</p> <p>Interkommunal, abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung Gemeinsame Planung, Vermarktung und Nutzung von Industrie- und Gewerbegebieten, Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Einsparung von Kosten und Erhalt von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie von Boden- und Naturraumpotenzialen Die gewerbliche Entwicklung sowie Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen sollen interkommunal abgestimmt werden.</p> <p>Regionales Klima- und Energieprogramm Ermittlung und Festlegung regionaler Ziele zum Klimaschutz, zur CO₂- und Energieeinsparung, zur Energieeffizienz sowie für regionale Energienetzwerke und zur Umstellung der Energieversorgung auf neue (alternative) Energieträger</p> <p>Aufbau regionales GIS und datenbankbasiertes Informationssystem Einrichtung einer zentralen und sektorübergreifend vernetzten Datenbasis für alle regionalen Akteure und Kommunen</p>

Gegenstand	<p>Regionales Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Konzeption zur Einführung eines regionalen Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagements • Anlegen von GIS- und datenbankgestützten Katastern für Innenentwicklung, Brachflächen und Leerstände <p>Ökokonto- und Ausgleichsflächenpool; Interkommunal, abgestimmte Gewerbeflächenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der konzeptionellen Grundlagen • GIS- und datenbankgestützte Umsetzung <p>Regionales Klima- und Energieprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung konzeptioneller Grundlagen • Ermittlung regionaler Potenziale / Ressourcen • regionale Klimaschutzziele / regionaler Energiemix 2025/2030 • Energieeinsparung / Energieeffizienz • regionale und überregionale Energienetze / Verbundlösungen • Ziele zur Einführung und Umsetzung der Elektromobilität <p>Aufbau regionales GIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines datenbankgestützten GIS-Systems • Anlegen von Themenportalen und Katastern (z.B. Risikovorsorge, Brach- und Gewerbeflächen / Leerstandsmanagement, Ausgleichsflächen/Ökokonto, touristische Infrastruktur usw.) • Anschaffung und Einrichtung eines leistungsfähigen und auf die Maßnahmenziele abgestimmten Systems
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen • Vorhaben und Konzepte sollten - soweit Betroffenheiten und Berührungspunkte entstehen - mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE) und den Nachbarregionen abgestimmt werden • Einbeziehung zuständiger Fachbehörden (Konsultationen, Anhörungen usw.) • Einbeziehung externer Sachverständiger
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen • Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt • Programm und Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen • Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung • Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel • Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012

Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung
Maßnahme 15	Vorbereitung innovativer Vorhaben zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen zur Energie- und Ressourceneinsparung, zur CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/ Wärmeversorgung.
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung innovativer konzeptioneller Vorhaben zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Umstellung der Energieversorgung •Unterstützung von Konzepten zu Netzbildungen und zur Bildung regionaler Kreisläufe •Unterstützung bürgerschaftlicher Modelle
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> •soweit bereits vorhanden, Berücksichtigung von Zielen und Grundlagen des Regionalen Klima- und Energieprogramms
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> •Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen •Einbeziehung externer Sachverständiger •Vorhaben und Konzepte sollten - soweit Betroffenheiten und Berührungspunkte entstehen - mit den Nachbarregionen abgestimmt werden •Einbeziehung zuständiger Fachbehörden (Konsultationen, Anhörungen usw.) •Einbeziehung externer Sachverständiger
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> •LEP 2013 •Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung •Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel •Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 •Nationale Nachhaltigkeitsstrategie •Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 5	Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung
Maßnahme 16	investive Vorhaben zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Unterstützung von investiven Vorhaben zur Energie- und Ressourceneinsparung, CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/ Wärmeversorgung
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung innovativer Vorhaben und Projekte •Unterstützung zur Einrichtung lokaler Energie- und Wärmeversorgungsprojekte •Nahwärmeversorgung / KWK / Abwärmenutzung
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> •soweit bereits vorhanden, Berücksichtigung von Zielen und Grundlagen des Regionalen Klima- und Energieprogramms •bei Unternehmen Nutzungs- und Betriebskonzept erforderlich •demografische Plausibilität des Geschäftsmodells •Angaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> •Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen •Einbeziehung externer Sachverständiger
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> •LEP 2013 •Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung •Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel •Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 •Nationale Nachhaltigkeitsstrategie •Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr
Maßnahme 17	Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt durch investive und nicht-investive/ konzeptionelle Vorhaben. Abbau und Beseitigung bestehender Akzeptanz- und Wissensdefizite zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie Umweltbildung
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen bezüglich Biotop-, Arten- und Naturschutz sowie Landschaftspflege • Unterstützung der Information, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung zur Erhaltung und Verbesserung der Biologischen Vielfalt → Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Landnutzer • Erhaltung, Pflege und Förderung einer vielgestaltigen Landschaft vor allem durch Anregung und Betreuung von Naturschutzprojekten • Unterstützung gemeinsamer Kooperationsprojekte • Gründung der überregional angelegten Stiftung „Naturerbe Erzgebirge“ • Initiierung Bergwiesenkompetenz-Management und Technikzentrum • Verbesserung der strukturellen Vielfalt sowie der Biodiversität • Unterstützung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Landschaftspflege zur Aufwertung der biologischen Vielfalt • Förderung des regionalen Biotopverbundes • Erhalt und Startpflege (für 1 Jahr) extensiv bewirtschafteter Flächen <p><u>Ausschlüsse:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Fahrzeugen und mobilen Geräten • Gebäudekosten, Mieten, Sanierungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen • Inneneinrichtungen für Gebäude • Unterstützung von gesamträumlichen Komplexmaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren (Gewässer-, Wege-, Grün- und Ausgleichsmaßnahmen)
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Öko-Konzept im Freistaat Sachsen • NATURA 2000 • Waldstrategie 2050 • Agrobiodiversitätsstrategie • Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen • Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr
Maßnahme 18	Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen inkl. Pflegemaßnahmen
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Biotopen, Lebensräumen und Arten durch spezifische Artenschutz- und Biotopgestaltungsmaßnahmen
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachfolgend benannter spezifischer Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie der Landschaftspflege: → biotoptypengerechte Startpflege (für 1 Jahr) vorhandener Kleinstrukturen und extensiv genutzter Flächen/ Schutz vor Nutzungsaufgabe oder Nutzungsumwidmung → Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen, z.B.: Holz- und Steinhäufen, Tümpel/ Feuchtstellen, Streuobstwiesen, Gebüsche/ Feldhecken, Blühstreifen/ Schonstreifen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Abstimmung des Vorhabens mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (Nachweis eines Konsultations- bzw. Beratungstermins)
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • LEP 2013 • Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt • Programm und Maßnahmenplan zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen • NATURA 2000 • Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen • Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) • Nationale Nachhaltigkeitsstrategie • Nachhaltigkeitsstrategie Freistaat Sachsen

Ziel 6	Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr
Maßnahme 19	Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Restrukturierung des regionalen Gewässernetzes, Wiederherstellung naturnaher Fließ- und Stillgewässer, (Gewässer 2. Ordnung und stehende Gewässer Schaffung von Retentionsflächen, Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche, Minimierung/ Vermeidung von Hochwasserschäden und Folgekosten
Gegenstand	Wieder- und Neuanlage von Teichen und Kleingewässern inklusive Ufervegetation Pflanzungen und Anlagen zum Schutz von Ortslagen
maßnahmen-spezifische Kohärenz-kriterien	•Vorhaben dürfen bestehenden Hochwasserschutzkonzepten und deren Zielen nicht widersprechen
Hinweise	•Sicherstellung der Übereinstimmung des Vorhabens mit übergeordneten Plänen und Programmen
Beachtung relevanter übergeordneter Planungen/ Programme/ Maßnahmen	•LEP 2013 •Hochwasserschutzkonzepte •Hochwasserschutzinvestitionsprogramm Sachsen •Nationales Hochwasserschutzprogramm

	Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES
Maßnahme 20	Laufender Betrieb der LAG einschließlich Sensibilisierung
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	<p>Sicherung des laufenden Betriebes der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG in Verbindung mit der Verwaltung der Umsetzung der LES sowie Sensibilisierungsvorhaben durch die LAG (Begleitung bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, Evaluierung und Fortschreibung der LES, Öffentlichkeitsarbeit der LAG)</p> <p>In der Region soll besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Kommunikation, die Abstimmung und Kooperation zwischen den regionalen Akteuren und Leistungserbringern gelegt werden. Auch überregionalen Vorhaben soll eine erhöhte Bedeutung beigemessen werden.</p> <p>Die Wissensbasis der regionalen Akteure und der Bevölkerung ist durch themenbezogene Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Wissenstransfer zielgerichtet zu verbessern. Dafür bedarf es konzeptioneller Vorbereitung und Begleitung.</p>
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten des Regionalmanagements • Teilnahme an Seminaren und Tagungen • Sach- und Reisekosten • Betreuung, Beratung und Weiterbildung hinsichtlich Projektentwicklung und Management • Studien, Projektmanagement, Coachingmaßnahmen • Evaluierung und Fortschreibung der LES • Einbindung der regionalen Akteure und WISO-Partner in die LEADER-Entwicklung • Verbreiterung der Wissensbasis / Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen • Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausch, Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren • Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, Seminaren • Förderung der regionalen Kommunikation in der LEADER-Region • Unterhaltung des Internetportals der Region • Durchführung von Wettbewerben zur Sensibilisierung von Akteuren • Konzeptionelle Vorbereitung und Begleitung von Netzwerken

Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES	
Maßnahme 21	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben
Beschreibung (Anliegen/ Ziele)	Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation und des Erfahrungsaustauschs Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation forcieren und gezielt weiterentwickeln, Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke / Zusammenarbeit mit Organisationen (Kräfte bündeln, Ressourcen schützen, Kosten sparen, Synergieeffekte erzielen und Wertschöpfung generieren)
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Anbahnung von Kooperationen durch Aufbau von Partnerschaften mit anderen LEADER-Regionen (ein oder mehrere Partner) • Durchführung von Kooperationen z.B. durch Stärkung der Ziele der LES, durch Förderung des Erfahrungsaustausches, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, transportieren von Innovationen mit neuen Kompetenzen und Qualifikationen und regionale Identität entwickeln und bekannt machen

6.4 Vorhabenprüfung und –auswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch ein transparentes, nicht diskriminierendes und standardisiertes Verfahren nach objektiven und einheitlichen Kriterien. Diese Maßgabe ist grundlegender und verbindlicher Bestandteil der LES 2014 – 2020 der Zwönitztal-Greifensteinregion.

Das dazu durchzuführende dreistufige Auswahlverfahren besteht aus der Vorprüfung (Kohärenzfeststellung), der Prüfung des regionalen Mehrwertes sowie des maßnahmenbezogenen Rankings. Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist schriftlich zu dokumentieren.

In der Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz erfolgt die Feststellung der Kohärenz des Vorhabenantrags - anhand der durch den Antragsteller fristgerecht zum vorher öffentlich bekanntgegeben Abgabetermin vorzulegenden Unterlagen - bezüglich der Übereinstimmung zum EPLR und zur LES, der Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers, und der administrativen Konformität sowie die Überprüfung der Berücksichtigung von Fachförderungen bei kommunalen Antragstellern. Weiterhin sind alle maßnahmenpezifischen Kohärenzkriterien (vgl. LES Kap. 6.3 Maßnahmenbeschreibung) im Rahmen der Kohärenzprüfung anhand der vorgelegten Nachweise (z.B. Eigenerklärungen, Erklärungen Fachplaner oder Stellungnahmen) zu prüfen. Die diesbezüglich vorgenommenen Vorprüfungen durch das Regionalmanagement sind dem Entscheidungsgremium der LAG im Rahmen der Bereitstellung der für die Abstimmung notwendigen Unterlagen in Vorbereitung der EG-Sitzung fristgerecht zu übergeben. Das Nähere bezüglich dieser Fristen ist in der Geschäftsordnung des EG der LAG geregelt. Die Kohärenzfeststellung erfolgt durch das Entscheidungsgremium der LAG im Rahmen des Vorhabenauswahlverfahrens. Alle „ja/nein“ - Kriterien der Vorprüfung müssen erfüllt sein. Ansonsten findet das Vorhaben keine weitere Berücksichtigung innerhalb des Auswahlverfahrens.

Die durch den Antragsteller nach Pkt. 1.3 der Kohärenzprüfung einzuholenden Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen müssen dabei spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung des Vorhabens vollständig vorliegen. Dazu gehören insbesondere Baugenehmigungen, wasser-, immissionsschutz- und denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen sowie Abrissgenehmigungen. Dabei ist die RL LEADER/2014 incl. der Nebenbestimmungen in der jeweils rechtsgültigen Fassung zu berücksichtigen und anzuwenden.

Im positiven Fall – alle Punkte wurden nachweislich erfüllt - ist innerhalb der Stufe 2 - Prüfung des regionalen Mehrwertes durch das EG festzustellen, inwieweit das Vorhaben geeignet ist gegenüber von Standardmaßnahmen einen Mehrwert für die lokale ländliche Entwicklung zu erbringen. Dazu wurden anhand der Strategie sowie der Ziele der LES 7 Prüfkriterien festgelegt, die geeignet sind, diese strategiebezogene Prüfung vorzunehmen. Nur wenn mind. 4 Kriterien erfüllt sind, erbringt das Vorhaben einen regionalen Mehrwert. Ist diese Voraussetzung gegeben, wird das Vorhaben nachfolgend in der Stufe 3 – dem maßnahmenbezogenen Rankingverfahren unterzogen. Anderenfalls findet das Vorhaben keine weitere Berücksichtigung innerhalb des Auswahlverfahrens.

Innerhalb des maßnahmenbezogenen Rankingverfahrens ist schließlich anhand der spezifischen Auswahlkriterien zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben die jeweils angegebene maßnahmenbezogene Mindestpunktzahl erreicht. Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, kann das Vorhaben keine Berücksichtigung finden. Sind bei dem maßnahmebezogenen Rankingverfahren unter dem Kriterium mehrere Auswahlmöglichkeiten zu der Punktvergabe mit einer Steigerung der Punktzahl aufgeführt, ist nur einmal für das fallbezogene Kriterium eine Punktvergabe vorzunehmen.

Die Auswahlkriterien nehmen Bezug auf die übergeordneten Vorgaben und Ziele zur lokalen ländlichen Entwicklung der EU, des EPLR und befinden sich in Übereinstimmung mit der Strategie sowie den Zielen der LES.

In Abhängigkeit des im jeweiligen Aufruf festgesetzten Budgets, erhalten diejenigen Vorhaben das regionale Votum und sind damit ausgewählt, die die meisten Punkte erhalten haben und zwar nach der Reihenfolge der erzielten Punkte. Alle anderen Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl ebenfalls erlangen konnten, für die jedoch der festgelegte Budgetrahmen des Aufrufs nicht ausreicht, erfahren keine Berücksichtigung. Eine spätere erneute ggf. nachgebesserte Antragstellung zu nicht berücksichtigten Vorhaben ist möglich.

Bei Punktgleichstand ist wie folgt vorzugehen:

- Reicht der Budgetrahmen des Aufrufs aus, sind alle gleich bewerteten Vorhaben bei erzielter Mindestpunktzahl entsprechend der gesamten Reihenfolge zu berücksichtigen.
- Reicht der Budgetrahmen für punktgleich gerankte Vorhaben bei erreichter Mindestpunktzahl nicht aus, wird nur das Vorhaben berücksichtigt, welches eine höhere Punktzahl in der Mehrwertprüfung erreicht. Bei gleicher Punktzahl in der Mehrwertprüfung bleiben alle Anträge unberücksichtigt.

Die Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums ist für jedes einzelne Vorhaben im ELER gemäß den Vorgaben des SMUL zu dokumentieren und dem Antragsteller im Original zu übergeben. Die allgemeinen Angaben zum Auswahlverfahren sind zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde zu übergeben. Für die Auswahlentscheidung außerhalb des ELER wird durch das SMUL ein gesondertes Formular bereitgestellt. Die Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums behält 3 Monate nach Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ihre Gültigkeit. Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Die Antragsteller haben grundsätzlich die Möglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG Widerspruch bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzulegen. Dazu überprüft die Bewilligungsbehörde die abgelehnten Anträge. Der abgelehnte Antragsteller stellt dazu bei der Bewilligungsbehörde einen Antrag auf Förderung.

Das Vorhabenauswahlverfahren ist immer kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller bzw. Begünstigten.

Zu Befangenheit und Transparenz im Auswahlverfahren gemäß Artikel 34 Abs.3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind die gesondert veröffentlichten Vorgaben des SMUL anzuwenden.

Folgende Mindestangaben sind gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Internet (Homepage der Zwönitztal-Greifensteinregion) in der jeweils aktuellen Fassung zu veröffentlichen:

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- Aufrufe (Ankündigungen) zu den Auswahlverfahren mit Angaben zu den möglichen Inhalten, dem zur Verfügung stehenden Budget, zu beachtenden Fristen und der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG
- Ergebnisse der Auswahl je Aufruf

Vorhaben können also nur dann zur Vorhabenauswahl eingereicht werden, wenn es dazu vorher einen öffentlichen Aufruf der LAG gab.

Die Kriterien zur Vorhabenauswahl und zum Ranking können jährlich überprüft und präzisiert werden. Diese Regelungen zur Evaluierung und Korrektur sind grundsätzlich nur dann zulässig, sofern damit kein Verstoß mit übergeordneten Vorgaben bzw. Richtlinien der EU sowie des Freistaates Sachsen verbunden ist.

Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperation in der LAG sind innerhalb der Maßnahme 21 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der LAG zu ranken.

Stehen für beantragte kommunale Vorhaben aus Fachförderungsprogrammen des Freistaates Sachsen Mittel zur Verfügung, sind die Projekte vorrangig über diese Richtlinien zu bedienen.

Erst wenn darüber keine Förderung erfolgen kann, besteht die Zugriffsmöglichkeit auf Mittel aus dem LEADER-Budget. Der kommunale Antragsteller muss dazu mit der Abgabe des Vorhabenantrages beim Regionalmanagement eine von ihm unterzeichnete schriftliche Erklärung vorlegen, dass eine Fachförderung nicht möglich ist.

Stufe 1 – Prüfung der Kohärenz

1.1 Übereinstimmung zum EPLR und zur LES	ja	nein
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR 2014 bis 2020		
Unterstützung der Ziele der LES / Passfähigkeit zu den Maßnahmen der LES		
1.2 Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers	ja	nein
Nachweis der gesicherten Finanzierung		
1.3 Administrative Konformität	ja	nein
Nachweis zum Eigentum		
1.4 Fachförderung	ja	nein
Ausschluss der Fachförderung für vorrangig einzusetzende Programme bei kommunalen Vorhaben durch Vorlage einer Eigenerklärung		
Kohärenzfeststellung Stufe 1 – erster Prüfschritt	ja	nein

Im ersten Prüfschritt der Stufe 1 sind die in der Tabelle aufgeführten Kohärenzkriterien abzu prüfen. Alle festgelegten Kriterien müssen erfüllt sein, d.h. mit „ja“ beantwortet sein.

Kohärenzfeststellung Stufe 1 – zweiter Prüfschritt	ja	nein
maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien gemäß Kapitel 6.3 der LES		

Im zweiten Prüfschritt der Stufe 1 ist die Einhaltung aller maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien entsprechend der Festlegungen im Kapitel 6.3 Maßnahmenbeschreibung festzustellen. Auch diese maßnahmenspezifischen Kohärenzkriterien müssen vollständig mit „ja“ beantwortet sein.

Stufe 2 - Prüfung des regionalen Mehrwerts durch das EG der LAG

Nr.	Mehrwert	Punkte
1.	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Region	
2.	Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und städtebaulichen Entwicklung	
3.	Berücksichtigung des demographischen Wandels	
4.	Stärkung Wirtschaft / Sicherung Lebensqualität	
5.	Einbindung in Pläne, Programme und Strategien	
6.	Innovativer Ansatz für die Region	
7.	Beitrag zur sozialen Inklusion (Eingliederung benachteiligter Bevölkerungsgruppen) und zur Chancengleichheit	
Mindestpunktzahl		4

Kohärenzfeststellung Stufe 2 – dritter Prüfschritt	ja	nein
Regionaler Mehrwert		

Im dritten Prüfschritt ist schließlich der erreichte regionale Mehrwert festzustellen. Dazu sind die in der Tabelle aufgeführten Kriterien abzu prüfen. Nur wenn dabei die Mindestpunktzahl 4 erzielt wird, ist das Kohärenzkriterium „regionaler Mehrwert“ erfüllt und kann mit „ja“ beantwortet werden. Die vollständige und abschließende Feststellung der Kohärenz in allen drei Prüfschritten ist Voraussetzung dafür, dass in der Stufe 3 die Durchführung des Rankingverfahrens vorgenommen werden kann. Anderenfalls können Vorhabenanträge keine weitere Berücksichtigung im Auswahlverfahren mehr erfahren.

Stufe 3 - Durchführung des Rankingverfahrens durch das EG der LAG

Ziel 1 mit Priorität 1	
Demographischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen	
Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
1. Konzeptionelle Grundlagen für den Dorfumbau	RS
Anliegen/Ziele	
Erstellung von komplexen und integrierten Konzepten und Strategien zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels unter Einbeziehung und Sensibilisierung der Bevölkerung	
a) Erstellung von Dorfumbauplänen	
Kriterium	Punkte
Umsetzung des modularen Leistungsbildes des LfULG Sachsen als Grundlage eines demographiegerechten Dorfumbaus	3
begünstigte Einwohner <250	1
begünstigte Einwohner 250 - 500	2
begünstigte Einwohner >500	3
Konflikte / Problemlagen gering	1
Konflikte / Problemlagen mittel	2
Konflikte / Problemlagen groß (städtebauliche und sonstige Missstände, Leerstand, Brachen usw.)	3
Summe	
Mindestpunktzahl	5

Anliegen/Ziele	
b) Schaffung konzeptioneller Grundlagen und Unterstützung des Projektmanagements zur Vorbereitung von Vorhaben des Dorfumbaus, Einzelkonzeptionen zum Umbau Dorf- oder Stadtgebiete, Gebäudekomplexen oder städtebaulich bedeutsamen Einzelobjekten	
Kriterium	Punkte
konzeptionelle Umsetzung von Zielen des DUP	3
Einbeziehung und Mitwirkung der Bürgerschaft	2
Barrierereduktion (wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Sicherung bedarfsgerechte und flexible Daseinsvorsorge	1
ortsgestalterische und siedlungsökologische Wirkung	1
Beitrag zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz	1
generationenübergreifende Wirkung	1
innovativer Ansatz	1
Anpassung an und Gestaltung des demographischen Wandels	1
Inklusion und Chancengleichheit	1
Summe	
Mindestpunktzahl	7

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
2. Infrastrukturvorhaben der Daseinsvorsorge		RS
Anliegen/Ziele		
Bedarfsgerechte Entwicklung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum unter Beachtung und Umsetzung der Anpassungserfordernisse des demographischen Wandels		
Kriterium	Punkte	
Neubau	1	
Sanierung	2	
Sanierung oder Umnutzung ortsbildprägender Gebäude	3	
Funktionelle und gestalterische Aufwertung sonstiger Bereiche innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsgebietes	1	
Funktionelle und gestalterische Aufwertung ortsbildprägende Bereiche	2	
Funktionelle und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte	3	
Zustand mit geringen Schäden	1	
Zustand mit mittleren Schäden	2	
Zustand mit erheblichen Schäden	3	
innovatives Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Grundversorgung / Infrastruktur	2	
kombinierte Versorgungsform	2	
Absicherung der Grundversorgung	2	
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1	
Barrierefreiheit	2	
Örtliche Bedeutung	1	
regionale Bedeutung und Kooperation	2	
überregionale Bedeutung und Kooperation	3	
Klimafreundliche, ressourcenschonende und energieeffiziente Wirkung	2	
Beitrag zu Inklusion und Verbesserung der-Chancengleichheit	2	
Stärkung bürgerschaftliches Engagement	2	
Summe		
Mindestpunktzahl		11

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
3. Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Wohn- und gewerbliche Zwecke		
Anliegen/Ziele		
Um- und Wiedernutzung von Gebäuden für Wohnzwecke, gewerbliche Nutzungen sowie Einrichtungen der lokalen Grundversorgung. Ziel ist insbesondere die funktionelle und gestalterische Erhaltung und Aufwertung der Siedlungskerne und städtebaulich bedeutsamer Ortsbereiche		
Kriterium		Punkte
denkmalgeschütztes Gebäude		3
baukulturell bedeutsames, ortsbildprägendes Gebäude		2
ortstypisches ländliches Gebäude		1
Lage im Ortskern		3
sonstige städtebaulich bedeutsame Lage (z.B. Ortseingang, ortsbildprägender Bereich, Denkmalschutzgebiet)		2
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)		1
Barrierefreiheit		2
Anpassung an die Folgen des demographischen Wandels		2
innovatives Vorhaben / modellhafter Charakter		2
Vorhaben dient dem Mehrgenerationenwohnen (mehr als 2 Generationen) bzw. Schaffung von Wohnraum für Familien mit 2 und mehr Kindern		3
Vorhaben dient dem Mehrgenerationenwohnen, alten- und behindertengerechten Wohnformen oder Schaffung von Wohnraum für junge Familien		2
Vorhaben dient der Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen		2
Klimafreundliche, ressourcenschonende und energieeffiziente Wirkung		2
regionale Wertschöpfung / Direktvermarktung		2
Inklusion und Verbesserung der Chancengleichheit		2
	Summe	
	Mindestpunktzahl	9

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
4. Rückbaumaßnahmen		
Anliegen/Ziele		
Abbruch brachgefallener, nicht mehr nutzbarer Gebäudesubstanz, die das örtliche Erscheinungsbild beeinträchtigt und mögliche Folgemaßnahmen blockiert, Ziel ist die Revitalisierung erschlossener, lagegünstiger, innerörtlicher Flächen oder im Falle der Renaturierung die Erhöhung des örtlichen Grün- und Freiflächenanteils sowie die komplexe Aufwertung der Boden- und Wasserfunktionen		
Kriterium		Punkte
erhebliche Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbildes		3
mittlere Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbildes		2
sonstige Beeinträchtigung des örtlichen Erscheinungsbildes		1
städtebaulicher Missstand in Konzeption vermerkt (z.B. DUP, INSEK, Brachflächenprogramm)		2
Lage im Ortskern		3
sonstige städtebaulich besonders bedeutsame Lage (z.B. Ortseingang, Denkmalschutzgebiet, ortsbildprägender Bereich)		2
Lage innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsgebietes		1
schlüssiges Nachnutzungskonzept vorliegend		2
Folgenutzung führt zur Minimierung der Flächenneuanspruchnahme		2
Komplette Flächenentsiegelung		3
teilweise Flächenentsiegelung		2
	Summe	
	Mindestpunktzahl	8

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
5. Unterstützung von Vereinen (nichtinvestive Vorhaben)		ÜKV
Anliegen/Ziele		
Nichtinvestive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftliches Engagements, der regionalen Identität, einer regionalen "Mit-Mach-Kultur" und der Vereinstätigkeit		
Kriterium	Punkte	
Jugend-, Sozial-, Sport, Seniorenprojekte	1	
Traditions-, Brauchtums- und Kulturpflege	1	
kreativer / innovativer Projektansatz	1	
Inklusion und Chancengleichheit	2	
bürgerschaftliches Engagement / Vereinstätigkeit	2	
Stärkung der regionalen Identität	2	
Lokale Verbund- und Netzwerkbildung	1	
regionale Verbund- und Netzwerkbildungen	2	
überregionale Verbund- und Netzwerkbildungen	3	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	6

Ziel 2 mit Priorität 1

Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme

6. Kommunalen Straßenbau und begleitende Infrastruktur

Status

RS

Anliegen/Ziele

Sicherung der Erreichbarkeit von Wohn- und Arbeitsstätten, Bereitstellung einer bedarfsrechten kommunalen Straßeninfrastruktur, Erhalt und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes, sonstige begleitende Vorhaben zur Sanierung und Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur

Kriterium**Punkte**

Straßenbaumaßnahme mit Ortsverbindungsfunktion	3
Straßenbau mit innerörtlicher Erschließungsfunktion (MIV, ÖPNV, Radverkehr)	2
Erschließungsfunktion für gewerbliche Einrichtungen	1
funktionelle und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte	3
funktionelle und gestalterische Aufwertung ortsbildprägender Bereiche	2
funktionelle und gestalterische Aufwertung sonstiger Bereiche innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsgebietes	1
Komplexvorhaben mit weiteren Versorgungsträgern / Medien	1
Zustand mit geringen Schäden	1
Zustand mit mittleren Schäden	2
Zustand mit erheblichen Schäden	3
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Vorhaben dient der Gefahrenabwehr	2
Summe	
Mindestpunktzahl	6

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
7. Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten, öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)	RS ÜKV
Anliegen/Ziele	
Unterstützung der Neuorganisation des ÖPNV im LKR ERZ unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Mittel	
Innerhalb dieser regional bzw. überregional angelegten Maßnahme ist kein Budgeteinsatz über ELER-Mittel vorgesehen. Ein Rankingverfahren ist nicht erforderlich.	

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
8. Ländlicher Wegebau	RS
Anliegen/Ziele	
Ausbau des Radwegenetzes, Abbau von Defiziten der landwirtschaftlich genutzten Wegeinfrastruktur Beseitigung von Erschließungslücken, bedarfsgerechte Instandsetzung und Ausbau von Wegen mit Anschluss an die Ortsstraßen	
Kriterium	Punkte
bei Sanierungsbedarf	
Zustand mit geringen Schäden	1
Zustand mit mittleren Schäden	2
Zustand mit erheblichen Schäden	3
bei Sanierungs- und Ausbaubedarf	
geringer Ausbaubedarf bei geringer Netzfunktion	1
mittlerer Ausbaubedarf bei mittlerer Netzfunktion	2
hoher Ausbaubedarf bei hoher Netzfunktion	3
bei Neubaubedarf	
Lückenschluss mit geringer Bedeutung (Netzfunktion / wirtschaftliche Bedeutung)	1
Lückenschluss mit mittlerer Bedeutung (Netzfunktion / wirtschaftliche Bedeutung)	2
Lückenschluss mit hoher Bedeutung (Netzfunktion / wirtschaftliche Bedeutung)	3
kombinierte Führung von landwirtschaftlichem und touristischem Verkehr	1
Gemeinsame Erschließung mehrerer Anlieger	1
Anbindung an regional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur	1
Anbindung an überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur	2
Summe	
Mindestpunktzahl	4

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
9. Breitbandausbau		
Anliegen/Ziele		
Beseitigung von Erschließungsdefiziten/ -lücken außerhalb der Netzausbaugebiete		
Kriterium		Punkte
Vorhaben dient unternehmerischen Zwecken		1
Einzelstandort (nur ein Objekt)		1
Siedlungssplitter (alle anderen Standorte, ab zwei Objekten)		2
	Summe	
	Mindestpunktzahl	2

Ziel 3 mit Priorität 2	
Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung	
Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
10. Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen zum Aufbau von Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte, Öffentlichkeitsarbeit	
Anliegen/Ziele	
Unterstützung von Investitionen beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, der Direktvermarktung, ergänzender Erwerbsquellen für Landwirte sowie innovativer Vorhaben zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels insbesondere zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum	
Kriterium	Punkte
Einbindung in regionale Wertschöpfungskette	1
Einbindung in überregional agierende Kooperation	2
Vorhaben dient der Erzeugung / Vertrieb regionaler Produkte	2
Schaffung alternativer Einkommensquellen z.B. für Landwirte	2
innovativer Ansatz	2
Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demograph. Wandels	1
arbeitsplatzschaffendes Vorhaben	2
arbeitsplatzerhaltendes Vorhaben	1
Förderung der regionalen Identität / regionaler Markenzeichen	2
Summe	
Mindestpunktzahl	6

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
11. Fachkräftesicherung		RS ÜKV
Anliegen/Ziele		
Unterstützung regionaler und überregionaler Fachkräfteinitiativen, Unterstützung beim Erhalt und der Entwicklung wohnortnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze, Berücksichtigung gewerblicher sowie land- und forstwirtschaftlicher Bedarfe		
Kriterium	Punkte	
Vorhaben dient regionaler Ausbildungs-, Arbeitsplatz- bzw. Fachkräfteinitiative	2	
Vorhaben dient überregionaler Ausbildungs-, Arbeitsplatz- bzw. Fachkräfteinitiative	3	
innovativer Ansatz	1	
Nachhaltigkeit / Dauerhaftigkeit	1	
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben	1	
Inklusion und Chancengleichheit	1	
Einbindung / Unterstützung der Ziele und Anliegen der WFE	1	
Summe		
Mindestpunktzahl		4

Ziel 4 mit Priorität 2

Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme

12. Qualitätssteigerung von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen

Status**RS
ÜKV****Anliegen/Ziele**

Qualitätssteigerung und bedarfsgerechte Entwicklung von Gastronomie und Beherbergungseinrichtungen (Gaststätten, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Pensionen, Hotels), Camping, Jugendherbergen sowie vergleichbare Einrichtungen; dazu gehören die Verbesserung der Qualität bestehender Einrichtungen und die Entwicklung von neuen Angeboten, die das Qualitätsniveau der Region erhöhen;
Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen;
Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen

Kriterium	Punkte
Qualitätsstandards / Zertifizierungen	2
Erschließung einer neuen Zielgruppe	1
Erschließung mehrerer neuer Zielgruppen	2
Erhöhung der Angebotsvielfalt	2
Einbindung in die Destinationsstrategie Erzgebirge	1
Übereinstimmung mit mindestens 1 Produktlinie des TVE	1
arbeitsplatzschaffendes Vorhaben	2
arbeitsplatzerhaltendes Vorhaben	1
Inklusion und Chancengleichheit	1
innovatives Vorhaben	2
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Es wird kein Konkurrenzangebot geschaffen	1
Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte	1
Summe	
Mindestpunktzahl	8

Ziel 4 mit Priorität 2

Verbesserung touristischer Angebote - Qualitätsoffensive Tourismus

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme

13. Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote

Status**RS****ÜKV****Anliegen/Ziele**

Qualitätsverbesserung und bedarfsgerechte Entwicklung touristischer Infrastruktur sowie sonstiger Angebote. Unterstützung zur Erfüllung von Qualitätsstandards, Zertifizierungen und Klassifizierungen für touristische Infrastrukturen. Vernetzung touristischer Angebote. Weiterentwicklung aktiver Erholungsformen und sonstiger Sport- und Freizeitangebote. Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Barrierereduzierung/-freiheit und von Innovationen

Kriterium	Punkte
Qualitätsstandards / Zertifizierungen	2
Vorhaben ist regional bedeutsam	1
Vorhaben ist überregional bedeutsam	2
Einbindung in die Destinationsstrategie Erzgebirge	1
Übereinstimmung mit mindestens 2 Produktlinien des TVE	1
arbeitsplatzschaffendes Vorhaben	2
arbeitsplatzerhaltendes Vorhaben	1
Aktiv- und Erlebnisangebot	1
Ganzjahresangebot	1
dient der Nachhaltigkeit	1
Inklusion und Chancengleichheit	1
innovatives Vorhaben	2
Barrierereduktion (bei Sanierung/Umnutzung, wenn aus baulichen oder konstruktiven Gründen keine Barrierefreiheit möglich ist)	1
Barrierefreiheit	2
Es wird kein Konkurrenzangebot geschaffen	1
Summe	
Mindestpunktzahl	9

Ziel 5 mit Priorität 2	
Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung	
Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
14. Interkommunal bzw. regional bedeutsame Konzeptionen	RS ÜKV
Anliegen/Ziele	
<p>Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die damit verbundene Neuversiegelung soll minimiert werden. Dazu sind zunächst die konzeptionellen Grundlagen zu schaffen. Ziel ist die Einführung eines Siedlungsflächen- und Leerstandsmanagements. Dazu sind GIS-basierte Kataster für Innenentwicklung, Brachflächen, Leerstände u. Ausgleichsmaßnahmen anzulegen. Auf dieser Grundlage sollen der Rückbau, die Revitalisierung sowie die Renaturierung von Brachflächen regional umgesetzt werden.</p> <p>Im Zuge von Renaturierungen sollen Flächen der Primärproduktion, dem Hochwasserschutz sowie Natur- und Landschaft zurückgegeben werden. Die gewerbliche Entwicklung sowie Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen sollen interkommunal abgestimmt werden.</p> <p>Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen zur regionalen und überregionalen Koordinierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur nachhaltigen Aufwertung von Natur und Landschaft, der Verbesserung der Biodiversität, der Lebensraumausstattung und des Biotopverbundes.</p> <p>Gemeinsame Planung, Vermarktung u. Nutzung von Industrie- und Gewerbegebieten Minimierung der Flächeninanspruchnahme, Einsparung von Kosten, Erhalt von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie von Boden- und Naturraumpotenzialen</p> <p>Ermittlung und Festlegung regionaler Ziele zum Klimaschutz, zur CO₂- und Energieeinsparung, zur Energieeffizienz sowie für regionale Energienetze und zur Umstellung der Energieversorgung auf neue (alternative) Energieträger</p> <p>Einrichtung einer zentralen und sektorübergreifend vernetzten Datenbasis für alle regionalen Akteure und Kommunen</p>	
Kriterium	Punkte
Angebot entspricht den Vorgaben des Auftraggebers	1
Nachweis der fachlichen Eignung (Kompetenzen, Erfahrungen, Referenzen)	1
preisgünstigstes Angebot	1
Nachweis des Leistungsvermögens und der technischen Voraussetzungen	1
Falls notwendig ist der Nachweis sonstiger Voraussetzungen zu erbringen (z.B. Zulassungen, Versicherungen u.a.m.).	
Summe	
Mindestpunktzahl	4

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
15. Vorbereitung innovativer Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz		RS
Anliegen/Ziele		
Unterstützung bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen zur Energie- und Ressourceneinsparung, zur CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/Wärmeversorgung		
Kriterium	Punkte	
lokale und regionale Kooperation	1	
überregionale Kooperation	2	
Energieeinsparung / Ressourcenschutz	1	
Energieträgerumstellung mit Berücksichtigung eines Anteils erneuerbarer Energien	1	
bürgerschaftliches Modell	1	
dient der Vernetzung der Energieversorgung	1	
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben	1	
Einbindung von anerkannten externen Sachverständigen	1	
Nachhaltigkeit / Dauerhaftigkeit	1	
innovativer Ansatz	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	5

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
16. Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz		RS
Anliegen/Ziele		
Unterstützung zur Energie- und Ressourceneinsparung, CO ₂ -Minderung, zur alternativen Energieerzeugung, zur Energienetzbildung und zur Neuausrichtung der Energie-/Wärmeversorgung		
Kriterium	Punkte	
lokale und regionale Kooperation	1	
überregionale Kooperation	2	
Energieeinsparung / Ressourcenschutz	1	
Energieträgerumstellung mit Berücksichtigung eines Anteils erneuerbarer Energien	1	
bürgerschaftliches Modell	1	
dient der Vernetzung der Energieversorgung	1	
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben	1	
Einbindung von anerkannten externen Sachverständigen	1	
Nachhaltigkeit / Dauerhaftigkeit	1	
innovativer Ansatz	1	
Erhalt von Arbeitsplätzen	1	
Schaffung von Arbeitsplätzen	2	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	6

Ziel 6 mit Priorität 3

Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
17. Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt	RS

Anliegen/Ziele

Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt durch investive und nicht-investive/ konzeptionelle Vorhaben,
Abbau und Beseitigung bestehender Akzeptanz- und Wissensdefizite zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung sowie Umweltbildung
a) Konzepte und Sensibilisierung

Kriterium	Punkte
Konflikte / Problemlagen gering	1
Konflikte / Problemlagen mittel	2
Konflikte / Problemlagen groß	3
Vorhaben mit lokaler Bedeutung	1
Vorhaben mit regionaler Bedeutung	2
Vorhaben mit überregionaler Bedeutung	3
Vorhaben spricht lokale Bevölkerung /Landnutzer an	1
Vorhaben spricht regionale Bevölkerung /Landnutzer an	2
Vorhaben spricht überregionale Bevölkerung /Landnutzer an	3
Vorhaben hat komplexen Betrachtungsansatz	2
innovativer Ansatz	2
Summe	
Mindestpunktzahl	6

Anliegen/Ziele

b) Vorhaben und Sensibilisierung

Kriterium	Punkte
Schutz vor Nutzungsaufgabe extensiver Flächen	2
Unterhalt und Pflege	1
Stärkung Biotopvernetzung /Biotopverbund	1
Schutz bedrohter Arten	1
Unterstützung einer Schutzgebietenkonzeption	1
Erhöhung der biologischen Vielfalt in monostrukturierten Gebieten	2
Vorhaben spricht lokale Bevölkerung/Landnutzer an	1
Vorhaben spricht regionale Bevölkerung/Landnutzer an	2
Vorhaben spricht überregionale Bevölkerung/Landnutzer an	3
Summe	
Mindestpunktzahl	5

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
18. Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen inkl. Pflegemaßnahmen		
Anliegen/Ziele		
Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Biotopen, Lebensräumen u. Arten durch spezif. Artenschutz- und Biotopgestaltungsmaßnahmen		
Kriterium	Punkte	
Neuanlage biologischer Kleinstrukturen bzw. Unterhalt und Pflege vorhandener Kleinstrukturen	2	
Stärkung Biotopvernetzung /Biotopverbund	2	
Schutz bedrohter Arten	1	
Unterstützung einer Schutzgebietskonzeption	1	
Erhöhung der biologischen Vielfalt in monostrukturierten Gebieten	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	4

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
19. Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung		
Anliegen/Ziele		
Restrukturierung des regionalen Gewässernetzes, Wiederherstellung naturnaher Fließ- und Stillgewässer, Schaffung von Retentionsflächen, Verbesserung der Wasserrückhaltung in der Fläche, Minimierung/ Vermeidung von Hochwasserschäden und Folgekosten		
Kriterium	Punkte	
Neuanlage naturnaher Kleingewässer	2	
Renaturierung von Kleingewässern	3	
Schaffung naturnaher Uferbereiche	1	
Stärkung Biotopvernetzung /Biotopverbund	2	
Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion	3	
Unterstützung einer Schutzgebietskonzeption	1	
Schutz bedrohter Arten	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	5

Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES	
Nummer und Bezeichnung der Maßnahme	Status
20. Laufender Betrieb der LAG	
Anliegen/Ziele Sicherung des laufenden Betriebes der LAG-einschließlich Regionalmanagement, und Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG in Verbindung mit der Verwaltung der Umsetzung der LES sowie Sensibilisierungsvorhaben durch die LAG (Begleitung bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, Evaluierung und Fortschreibung der LES, Öffentlichkeitsarbeit der LAG)	
Innerhalb dieser LAG bezogenen Maßnahme ist kein Rankingverfahren erforderlich.	

Nummer und Bezeichnung der Maßnahme		Status
21. Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben		RS
Anliegen/Ziele		
Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches, Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation forcieren und gezielt weiterentwickeln, Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke / Zusammenarbeit mit Organisationen (Kräfte bündeln, Ressourcen schützen, Kosten sparen, Synergieeffekte erzielen und Wertschöpfung generieren)		
Kriterium	Punkte	
Vorhaben dient mind. 2 Zielen der LES	1	
Vorhaben dient mind. 3 Zielen der LES	2	
Vorhaben dient mind. 4 Zielen der LES	3	
Einbindung in regionale Wertschöpfungskette	1	
Innovativer Ansatz	1	
Modellcharakter für vergleichbare Vorhaben	1	
Schaffung von Arbeitsplätzen	1	
Überörtliche Kooperation und Vernetzung	1	
Überregionale Kooperation und Vernetzung	2	
Einbeziehung und Mitwirkung der Bürgerschaft	1	
Stärkung der regionalen Identität	1	
	Summe	
	Mindestpunktzahl	5